

Satzung über das Frühstudium für besonders begabte Schülerinnen und Schüler an der Universität Kassel vom 19.08.2024

§ 1 Rechtsgrundlagen

(1) Nach § 60 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (i. d. F. v. vom 29. Juni 2023, GVBl. S. 456, 472) kann die Hochschule besonders begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen gestatten. Die Studienzeiten und dabei erbrachte Prüfungsleistungen werden auf Antrag anerkannt.

(2) Voraussetzung für das Frühstudium ist der Nachweis der besonderen Begabung durch eine Empfehlung der Schulleitung und die Bestätigung der Freistellung vom Schulunterricht während der Lehrveranstaltungen sowie ein positives Votum der vom Dekanat zu beauftragenden Fachvertreter:innen des zuständigen Fachbereichs über die Eignung der Schülerin bzw. des Schülers.

(3) Zum Frühstudium können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10, 11, 12 oder 13 zugelassen werden.

(4) Das Frühstudium kann auf Antrag und nach Einzelfallprüfung an der Universität Kassel aufgenommen werden.

§ 2 Zweck

Durch das Frühstudium soll begabten Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, sich schon während der Schulzeit auf das angestrebte Studium vorzubereiten und durch den Erwerb von Leistungsnachweisen das spätere Studium zu verkürzen.

§ 3 Kosten und Status

(1) Die Schülerinnen und Schüler können kostenfrei am Frühstudium teilnehmen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Studierendenstatus; sie erhalten auf Antrag einen UniAccount.

§ 4 Beginn und Dauer

(1) Das Frühstudium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden.

(2) Die Zulassung gilt zunächst für ein Semester. Die Schülerinnen und Schüler können das Frühstudium fortsetzen, wenn sowohl die Schulleitung als auch die Fachvertreter:innen des Fachbereichs die Fortsetzung befürworten.

§ 5 Anmeldung

Die formale Anmeldung erfolgt mit einem Formular bei der Abteilung Studium und Lehre (Allgemeine Studienberatung) der Universität Kassel. Der Anmeldung müssen die Empfehlung der Schulleitung und das Votum der Fachvertreter:innen des Fachbereichs mit der Auflistung der Module bzw. Lehrveranstaltungen beigelegt werden.

§ 6 Teilnahme an Prüfungen

Sofern in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise erworben oder Prüfungsleistungen abgelegt werden, sind Frühstudierende berechtigt, die gleichen Nachweise, wie eingeschriebene Studierende zu erwerben. Es wird eine Bescheinigung gemäß Anlage ausgehändigt, die die erbrachten Leistungen dokumentiert.

§ 7 Rückmeldung

(1) Wenn vom Fachbereich und der Schulleitung die Fortführung des Frühstudiums durch eine entsprechende Bescheinigung unterstützt wird, kann es im nächsten Semester fortgesetzt werden.

(2) Der Rückmeldung muss die Bestätigung zur Fortsetzung von Schulleitung und Fachbereich mit der neuen Auflistung der Lehrveranstaltungen beigelegt werden.

§ 8 Anerkennung der Prüfungsleistungen

(1) Leistungsnachweise und bestandene Modulprüfungen aus dem Frühstudium werden beim späteren Studium in der gleichen Fachrichtung an der Universität Kassel auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt.

(2) Der Prüfungsausschuss nimmt aufgrund der vorgelegten Nachweise eine Semestereinstufung vor, mit der sich Schülerinnen und Schüler ggf. in ein höheres Semester einschreiben können.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Die Satzung in der Fassung vom 27.09.2006 tritt an diesem Tage außer Kraft.

Kassel, den 19.08.2024

Die Präsidentin

Prof. Dr. Ute Clement

Anlage

**U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T**

**„Frühstudium“
- Bescheinigung -**

_____ (Name)

geboren am _____ in _____

hat sich im Winter-/ Sommersemester 20 ____ im Studiengang _____

für folgende Module bzw. Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Frühstudiums gemäß § 60 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz angemeldet:

(Veranstaltungstitel/-nummer)

Es wurden folgende Leistungsnachweise erbracht (z.B. Referat, Hausarbeit, Klausur etc.):

Abgeschlossene Module	CP/ Note

(Angabe der absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in diesen Modulen bzw. ggf. Einzelnoten von Teilprüfungen)

Modul	absolvierte Teilprüfungen und Studienleistungen	folgende Teilleistungen fehlen noch zum Abschluss des Moduls

Kassel, den

(Stempel)

(Prüfungsausschuss des Fachbereichs)